

Institutionelle Mitwirkungsrechte der Patienten – ein Erfahrungsbericht aus der Arbeit des GBA

Prof. Dr. Ingo Heberlein Mag.rer.publ.

Thesen

- 1. Der GBA ist nach dem parlamentarischen Gesetzgeber und dem Verordnungsgeber die Instanz zur Konkretisierung von Leistungsansprüchen der Versicherten.**
- 2. In der Konkretisierung des Rechts wollen die Patientenvertreter , dass Spielräume zu Gunsten der Versicherten ausgeschöpft werden.**
- 3. Medizinische Verfahren sind einer Nutzen – Risiken Bewertung zu unterziehen und sowohl mit ihrem Nutzen wie auch ihren Kosten mit anderen Verfahren bei gleicher Indikation und gleichem Patientengut zu vergleichen.**
- 4. Eine rein schematische Bewertung nur nach EbM Levels wird abgelehnt. Erforderlich ist eine umfassende Bewertung unter Einbezug patientenbezogener Endpunkte sowie der Berücksichtigung von Alter und Geschlecht.**
- 5. Seit dem 1. 1. 2004 ist der GBA auch die zentrale Instanz zur Vorgabe von Qualitätsmerkmalen für die ambulante und die stationäre Versorgung.**
- 6. Die Patientenvertreter plädieren für eine Intensivierung der Qualitätssicherung mit unmittelbarem Nutzen für Patienten.**
- 7. Die Beteiligung von Patientenvertretern verbreitert (nur) die sachliche Legitimationsbasis des GBA**
- 8. Die Aufsichtsbefugnisse des BMGS sollten zur Festigung der Legitimationskette nicht nur als Rechtsaufsicht, sondern im Sinne der im Sozialrecht geläufigen Mitwirkung verstanden und wahrgenommen werden.**
- 9. Die Patienten als Streiter für medizinische Belange**
- 10. Patientenvertretung als Entwicklungsprozess**